Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5915**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Lothar Binding (Heidelberg), Gabriele Fograscher, Siegmund Ehrmann, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Dr. Sascha Raabe, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Viola von Cramon-Taubadel, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte indigener Völker stärken – ILO-Konvention 169 ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Einnahme eines Sitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seit dem 1. Januar 2011 neben ihrer führenden Rolle in der Europäischen Union zusätzliche außenpolitische Verantwortung übernommen. Dazu gehört auch, dass die Bundesrepublik Deutschland internationale Abkommen und Vereinbarungen auf nationaler Ebene ratifiziert und umsetzt. Dies betrifft ganz besonders die immer noch nicht erfolgte Ratifizierung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Stärkung der Rechte indigener Völker.

Rund 400 Millionen Menschen in über 70 Ländern zählen laut den Vereinten Nationen (VN) zu den indigenen Völkern. Ihre Lebensgrundlagen und traditionellen Rechte sind jedoch vielerorts bedroht. Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierungen und die Missachtung ihrer Rechte, auch von Seiten nationaler und internationaler Unternehmen, sind keine Seltenheit.

Die Bundesregierung stellt in ihrem Neunten Bericht über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Bundestagsdrucksache 17/2840) fest, dass Personen mit indigenem Hintergrund politische und gesellschaftliche Teilhabe in zahlreichen Ländern ganz oder teilweise verwehrt werde. Außerdem betrachte die Bundesregierung das Prinzip aktiver Partizipation indigener Völker als unabdingbar für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte und die ILO-Konvention 169 als das einzige internationale Vertragswerk, das einen umfassenden Schutz der Rechte indigener Völker zum Gegenstand habe.

Dennoch weigert sich die Bundesregierung weiterhin, dem Deutschen Bundestag die ILO-Konvention 169 zur Ratifizierung vorzulegen, obwohl die wirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen und die Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung Einfluss auf die Lebensverhältnisse indigener Völker haben. Beteiligungen deutscher Firmen und Banken an Staudammbau- oder Öl-Pipeline-Projekten oder die Aktivitäten der staatlichen Durchführungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit sind Beispiele dafür. Auch die im Rahmen der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung durchzuführenden Maßnahmen berühren in vielen Fällen die Interessen indigener Völker.

Auch die Berichte des VN-Sonderberichterstatters für die Rechte indigener Völker und des Ständigen Forums für Indigene Angelegenheiten (UNPFII) zeigen, dass in vielen Ländern und Regionen indigene Rechte weiterhin verletzt werden.

Die ILO-Konvention 169 von 1989 ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument, das die Rechte indigener Völker weltweit und umfassend anerkennt.

Die in der ILO-Konvention 169 definierten Grundrechte decken im Wesentlichen folgende Bereiche ab:

a) die Verhinderung von Diskriminierung durch Anerkennung spezifischer Mindestrechte für indigene Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben;

b) das Recht auf traditionelles Land und Territorien sowie die Gewährleistung der örtlichen Kontrolle über natürliche Ressourcen;

c) das Recht auf kultur-adäquate und selbstbestimmte Entwicklung. Dazu gehören der Anspruch auf Selbstverwaltung, Partizipation und Demokratisierung sowie die Festlegung der eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess und

d) das Recht auf die Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme indigener Völker. Damit gehen die Schaffung kultur-adäquater Arbeitnehmerrechte, die Förderung lokaler Produktionen, eine angemessene soziale Absicherung und der Zugang zu Ausbildung (unter Berücksichtigung indigener Sprachen) sowie zum Gesundheitswesen einher.

Die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 bietet die Grundlage zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Gesundheits- und Bildungsstandes der indigenen Völker. Außerdem werden die Rechte an der Erschließung, Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen auf dem Territorium der indigenen Völker garantiert. Die ILO-Konvention 169 verbietet zudem jegliche Diskriminierung hinsichtlich des Arbeitsentgelts, der ärztlichen und sozialen Betreuung, der sozialen Sicherheit und der Vereinigungsfreiheit. Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist ebenfalls festgeschrieben. Schließlich fordert die ILO-Konvention 169 den diskriminierungsfreien Zugang zu den Systemen der Sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung.

Der besondere Wert der ILO-Konvention 169 liegt u. a. in den Vorgaben zu speziellen Konsultations- und Partizipationsverfahren für alle Vorhaben Dritter auf indigenen Territorien. Diese Normen sind jedoch nur in den Staaten verpflichtend und einklagbar, die das Abkommen ratifiziert und in nationale Gesetze überführt haben.

Mit der Proklamierung der ersten Internationalen Dekade der indigenen Bevölkerung von 1994 bis 2004 und der Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Völker der Welt von 2005 bis 2014 haben sich die Vereinten Nationen – auch auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland – die internationale Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit, Kultur und Bildung zum Ziel gesetzt. Die Berufung eines VN-Sonderberichter-

statters für indigene Fragen, die Gründung des Ständigen Forums für Indigene Fragen und die Einrichtung eines freiwilligen Fonds für die Umsetzung der Ziele der Dekaden waren wichtige Schritte zur Stärkung der Rechte indigener Völker.

Ein wichtiger Fortschritt ist die Erklärung der VN über die Rechte der indigenen Völker (Resolution 61/295), die im September 2007 von der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit verabschiedet wurde. Deutschland hatte dieser Resolution nicht nur zugestimmt, sondern war im Vorfeld auch aktiv an ihrer Ausarbeitung beteiligt. Deshalb wäre es nur folgerichtig und logisch, wenn Deutschland die ILO-Konvention 169 ratifizieren würde. Mit der Annahme der Bundestagsdrucksache 15/136 forderte der Deutsche Bundestag bereits die Bundesregierung auf, auf die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 hinzuwirken.

Die VN-Resolution und die ILO-Konvention 169 haben die gleiche Zielrichtung. Aber nur die ILO-Konvention 169 ist rechtlich verbindlich. Sie ist unter anderem von den Industrieländern Spanien, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden ratifiziert worden.

Die Rechte indigener Völker sind eng mit dem Schutz von Klima und Biodiversität verbunden. Ein erheblicher Teil der indigenen Völker lebt in Gebieten, die für den Schutz dieser globalen Gemeinschaftsgüter von zentraler Bedeutung sind. Mit ihrem traditionellen Wissen können indigene Völker einen großen Beitrag zum Schutz und auch zur nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Gebiete leisten. Auch in diesem Zusammenhang wäre es ein wichtiges Signal, wenn Deutschland 2011 die ILO-Konvention 169 sowie das Nagoya-Protokoll zur Regelung des Zuganges zu genetischen Ressourcen und der gerechten Gewinnbeteiligung bei der Nutzung dieser Ressourcen ratifizieren würde.

Außerdem sind in Ländern mit hohem indigenen Bevölkerungsanteil die Millenniumsentwicklungsziele ohne die Anerkennung der Potenziale von Indigenen, die Berücksichtigung ihrer spezifischen Interessen und Bedürfnisse sowie die konkrete Verbesserung ihrer Lebenssituation nicht zu erreichen.

Schließlich ist die aktive Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich der indigenen, für die Entwicklung friedvoller, demokratischer, multikultureller und multiethnischer Gesellschaften und zur Durchsetzung der Menschenrechte unabdingbar.

Der Schutz der Rechte indigener Völker kann nicht länger nur als innerstaatliches, nationales Anliegen betrachtet werden. Die Globalisierung hat Industrienationen, Schwellen- und Entwicklungsländer und somit auch die dort lebenden indigenen Völker näher denn je zusammengebracht. Viele Rechtsverletzungen bei indigenen Völkern stehen im Zusammenhang mit Tätigkeiten transnationaler Unternehmen in diesen Ländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag die ILO-Konvention 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker umgehend zur Ratifizierung vorzulegen, um damit die mit dem Sitz im Sicherheitsrat gestiegene internationale Verantwortung und Glaubwürdigkeit Deutschlands und dessen an den Menschenrechten orientierten Politik zu stärken;
2. die VN-Resolution 59/157 zur Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt umzusetzen und ausreichende Beiträge zum vom VN-Generalsekretär eingerichteten freiwilligen Fonds zu entrichten, um die Teilnahme indigener Vertreter an Sitzungen internationaler Gremien zu ermöglichen;
3. die VN-Resolution 61/295 mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker in nationalem Recht abzubilden;

4. sich innerhalb der Vereinten Nationen, gegenüber der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat für die zügige und umfassende Umsetzung der VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker einzusetzen und dabei dem Konsultations- und Partizipationsverfahren des „free, prior and informed consent“ (freie, vorhergehende und informierte Übereinkunft) eine prominente Rolle zuzuweisen;
5. sich in den Verhandlungen (Politdialog) zur Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerregierungen in den Ländern mit indigener Bevölkerung dafür einzusetzen, dass die Konsultations- und Mitentscheidungsrechte der indigenen Völker nach der ILO-Konvention 169 und den nationalen gesetzlichen Regelungen strikt beachtet und eingehalten werden;
6. sich dafür einzusetzen, dass – unter Berücksichtigung der entsprechenden Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1994 – weitere EU-Mitgliedsländer und Staaten außerhalb der EU die ILO-Konvention 169 ratifizieren und sich im Politikdialog mit den Partnerregierungen für die Umsetzung der ILO-Konvention 169 insbesondere in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen;
7. sich auf europäischer Ebene und im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) stärker für die Belange der indigenen Völker einzusetzen;
8. sich für eine angemessene Ausstattung des 2002 im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der VN (ECOSOC) eingerichteten Ständigen Forums für Indigene Angelegenheiten einzusetzen;
9. Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu erarbeiten, die die Rechte indigener Völker entsprechend der ILO-Konvention 169 berücksichtigen;
10. in der Welthandelsorganisation (WTO), im Rahmen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), die internationalen Patentrechte und den intellektuellen Eigentumsrechte der indigenen Völker zu wahren;
11. die Bedeutung indigener Völker beim Erhalt der biologischen Vielfalt in ihren Lebensräumen anzuerkennen, sie diesbezüglich und bei ihren Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung globaler Gemeingüter zu unterstützen und dem Deutschen Bundestag das Nagoya-Protokoll zur Regelung des Zuganges zu genetischen Ressourcen und der gerechten Gewinnbeteiligung bei der Nutzung dieser Ressourcen 2011 zur Ratifizierung vorzulegen;
12. die Mitbestimmung indigener Völker und den Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den VN und bei anderen internationalen Institutionen zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass auch innerhalb der Europäischen Union indigene Völker konsequent als Partner behandelt werden;
13. gemeinsam mit den indigenen Völkern die Datenerhebung und -bearbeitung zu deren Lebensumständen zu fördern und so zu mehr Selbstbestimmung und der Sicherung ihrer kulturellen Identität beizutragen;
14. den entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Dialog mit Repräsentantinnen und Repräsentanten indigener Völker zu stärken.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333